

Checkliste

zur Prüfung bestehender Versorgungssysteme der betrieblichen Altersversorgung

Folgende Punkte werden von uns im Rahmen der Prüfung eines bestehenden Versorgungswerkes der betrieblichen Altersversorgung überprüft:

- ✓ Gibt es im Rahmen gesetzlicher Änderungen einen Anpassungsbedarf bei den Versorgungszusagen?
- ✓ Sind die Unterlagen in der Personalakte vollständig (Versorgungszusagen, Beratungsdokumentation etc.)?
- ✓ Wird die betriebliche Altersversorgung richtig gebucht?
- ✓ Gibt es schriftliche Vereinbarungen zu einem ggf. gezahlten Arbeitgeberbeitrag (z.B. Unverfallbarkeit, Zahlung bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses ohne Gehalt etc.)?
- ✓ Gibt es bei übernommenen 40b-Verträgen (alt) Bescheinigungen des Vorarbeitgebers zur Versteuerung?
- ✓ Gibt es Bescheinigungen der Versorgungsträger gem. § 5 Abs. 2 LStDV (zur Besteuerung der Beiträge)?
- ✓ Ist der neue gesetzliche Arbeitgeberzuschuss gem. § 1a Abs. 1a BetrAVG zum 01.01.2022 bei versicherungsförmigen Durchführungswegen richtig umgesetzt?
- ✓ Gibt es „alte“ Fondspolizen vor 2005, die als Beitragszusage mit Mindestleistung qualifiziert werden?
- ✓ Gewährleistet die Überschussverwendung in der Rentenphase die Anwendung des § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG (Anpassungsprüfungspflicht)? (bei Direktversicherung und Pensionskasse)
- ✓ Gibt es 40b - Direktversicherungsverträge, die monatlich gezahlt werden (doppelte Verbeitragung)?
- ✓ Ist bei Direktversicherungen und Pensionskassen die versicherungsförmige Lösung bei Ausscheiden des Arbeitnehmers sicher gestellt?
- ✓ Gibt es insolvenzsicherungspflichtige Versicherungen im Unternehmen?
- ✓ Sind diese beim PSVa.G. gemeldet und sind die Testate richtig ausgestellt worden?

Sind die Informationspflichten laut Nachweisgesetz erfüllt worden.

Checkliste

zur Prüfung bestehender Versorgungssysteme der betrieblichen Altersversorgung

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Zur umfassenden arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Prüfung bestehender Versorgungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung:

1. Bei Direktversicherungen, Pensionskassen, Pensionsfonds

- ✓ Kopien der Versicherungsscheine und Nachträge.
- ✓ Kopien der Versorgungszusagen
Bei arbeitgeberfinanzierten Verträgen – schriftliche Zusage
Bei Entgeltumwandlung
– Entgeltumwandlungsvereinbarung.
- ✓ Ggf. Kopie der Versorgungsordnung/Betriebsvereinbarung.
- ✓ Aktuelle Gehaltsabrechnung zur Prüfung der ordnungsgemäßen Buchungen
- ✓ Bei Geschäftsführern vorliegende Gesellschafterbeschlüsse

2. Bei Unterstützungskassenzusagen

- ✓ Kopien des Leistungsplanes der Unterstützungskasse
- ✓ Kopien der Versorgungszusage (siehe Direktversicherung)
- ✓ Kopien der Versicherungsscheine der Rückdeckungsversicherungen
- ✓ Satzung der Unterstützungskasse
- ✓ Mitteilung der Unterstützungskasse zur Bemessungsgrundlage für den PSVa.G.
- ✓ Letzter Beitragsbescheid des PSVa.G.
- ✓ Bei Geschäftsführern vorliegende Gesellschafterbeschlüsse
- ✓ Aktuelle Gehaltsabrechnung zur Prüfung der ordnungsgemäßen Buchungen

3. Bei Direktzusagen (Pensionszusagen)

- ✓ Kopien der Zusagen und sämtlicher Nachträge
- ✓ Kopien der Rückdeckungsinstrumente:
Bei Rückdeckung über Lebensversicherungen:
– Kopien der Versicherungsscheine und Nachträge
Bei Rückdeckung über Kapitalanlagen:
– Kopien der Zeichnungsscheine und aktuelle Wertmitteilung
- ✓ Kopien des letzten versicherungsmathematischen Gutachtens
- ✓ Aktivwertbescheinigungen des Rückdeckungsvermögens
- ✓ Bei Geschäftsführern vorliegende Gesellschafterbeschlüsse
- ✓ Bei Kapitalgesellschaften vorliegender Gesellschaftsvertrag
- ✓ Bei Gesellschafter-Geschäftsführern: Geschäftsführerverträge, aktuelle Gehaltsabrechnung, Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung (zur Prüfung der Angemessenheit)

Zusätzlich benötigen wir die beiliegende Vollmacht zur Einholung von Informationen.